

Rechtsausschuß

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

14. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- a) **Teilnahme am Deutschen Juristentag** 1
- b) **Schreiben der Kanzlei Dr. van Randenborgh (s. Anlage 1)** 1

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Kienbaum-Gutachten zur Neuordnung der staatlichen Vorprüfungsstellen**

(Berichts-anforderung durch Abgeordneten Dr. Klose [CDU] [s. Anlage 2])

2

Justizminister Dr. Krumsiek gibt einen kurzen Bericht. Das Thema soll im Einverständnis mit dem Antragsteller im Rahmen der Haushaltsberatungen eingehend behandelt werden.

Das für den Arbeitsstab Aufgabenkritik erstellte Gutachten soll, sofern der Leiter des Arbeitsstabes, Kahlenberg, keine Einwände erhebt, den Mitgliedern des Rechtsausschusses zugänglich gemacht werden.

b) Ermittlungen im Fall "Balsam AG" (Steinhagen)

(Berichts-anforderung durch Abgeordneten Dr. Klose [CDU] [s. Anlage 2])

3

Dem detaillierten Bericht des Ministers schließt sich eine lange Diskussion an.

Der Justizminister sagt zu, den Rechtsausschuß am Tag nach der Überreichung des Berichts durch den von ihm zur Überprüfung der Vorgänge eingesetzten Mitarbeiter der Kölner Generalstaatsanwaltschaft zu informieren.

c) Schreiben des Kölner Anwaltverein e. V. betreffend die Sicherung von Sitzungssälen im Gerichtsgebäude (s. Anlage 3)

16

Die von Justizminister Dr. Krumsiek erläuterten Maßnahmen bezeichnen ein Sprecher der CDU-Fraktion und der Sprecher der F.D.P.-Fraktion als richtig.

Rechtsausschuß
43. Sitzung

14.09.1994
ni-pr

Seite

d) Situation in der JVA Werl

(Bitte des Abgeordneten Appel [GRÜNE] um einen Bericht) (s. Anlage 4)

Drucksache 11/7585

17

Justizminister Dr. Krumsiek gibt einen kurzen Bericht.

2 Bericht des Justizministers zum Ergebnis der Untersuchungen des Attentats im Amtsgericht Euskirchen (s. Anlage 5)

18

Für den Justizminister erstattet Staatssekretär Dr. Röwer Bericht.

Für die CDU-Fraktion begrüßt Dr. Hahn die eingeleiteten Maßnahmen, meldet aber Zweifel an, ob die Zahl der Justizwachtmeister ausreiche.

Rechtsausschuß
43. Sitzung

14.09.1994
ni-pr

Seite

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Zuschriften 11/3287, 11/3306, 11/3310, 11/3450, 11/3377, 11/3324, 11/3415, 11/3377, 11/3336 und 11/3479 sowie ergänzendes Schreiben vom 8. September 1994

23

Justizminister Dr. Krumsiek gibt eine Einführung in den Haushaltsentwurf.

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 23. November - rechtzeitig vor der Sitzung mögen die Fraktionen die Anträge gegenseitig austauschen - soll die Beratung des und die Abstimmung über den Haushalt stattfinden.

Unberührt von diesem nächsten regulären Sitzungstermin bleibt die Möglichkeit einer eventuell notwendigen Sondersitzung in Sachen "Balsam".

4 Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz (BtG)

Zuschrift 11/3491

27

Der Vorsitzende wird auf der Grundlage des Berichts des Ministeriums den Schreiber der Zuschrift davon unterrichten, daß der Ausschuß das Anliegen als solches gutheißt, sich aber mit Blick auf die Gegenargumente des Justizministeriums, insbesondere in bezug auf den erforderlichen personellen und finanziellen Aufwand, außerstande sieht, tätig zu werden.

Rechtsausschuß
43. Sitzung

14.09.1994
ni-pr

Seite

5 Verschiedenes

- a) **Studie des Max-Planck-Institutes über den behandlungsorientierten Strafvollzug** 28

Staatssekretär Dr. Röwer (Justizministerium) will prüfen, ob den Sprechern der Fraktionen jeweils ein Exemplar der Studie, die sich mit Erfolg und Mißerfolg des behandlungsorientierten Strafvollzuges befaßt, zur Verfügung gestellt werden kann.

- b) **Einladungen zu Ausschußsitzungen** 28

uns veranlaßt gesehen, zunächst das Innenministerium um eine Stellungnahme zu bitten. Die Antwort steht noch aus.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) begrüßt die eingeleiteten und beabsichtigten Sicherungsmaßnahmen sowie die Aus- und Fortbildungsverbesserungen für Justizwachtmeister, schließt aber die Frage an, ob die Anzahl der Justizwachtmeister überhaupt ausreiche und ihr Einsatz richtig organisiert sei, denn in der Praxis fänden zahlreiche Prozesse ohne Hilfe von Justizwachtmeistern statt.

Staatssekretär Dr. Röwer (Justizministerium) beziffert die Zahl der Justizwachtmeister auf 1 300. In Betracht komme nur eine Schwerpunktbildung, nämlich auf die als gefahrengeneigt erscheinenden Verfahren. Der automatische Einsatz von Justizwachtmeistern in jedem Verfahren bedeutete eine nicht vertretbare Aufspaltung. - Bei dem Verfahren in Euskirchen sei seines Wissens, so Dr. Röwer auf eine Nachfrage Dr. Hahns, ein Justizwachtmeister anwesend gewesen.

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Zuschriften 11/3287, 11/3306, 11/3310, 11/3450, 11/3377, 11/3324, 11/3415, 11/3377, 11/3336 und 11/3479 sowie ergänzendes Schreiben vom 8. September 1994

Justizminister Dr. Krumsiek gibt folgende Einführung in den Haushalt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Justizhaushaltes für 1995 hat ein Ausgabevolumen von 3,7 Milliarden DM. Das entspricht einer Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr einschließlich dem verabschiedeten Nachtrag um 4,1 %. Im Ressortvergleich liegt die Justiz mit dieser Quote im oberen Bereich und deutlich über dem Gesamthaushalt, der nur eine Steigerungsrate von 1 % aufweist.

Diese vergleichsweise hohe Steigerungsrate der Justiz steht einer Haushaltskonsolidierung nicht entgegen. Im Gegenteil: In weit höherem Maße als die Ausgaben steigen die Einnahmen im Justizhaushalt. Wir rechnen mit Einnahmen in einer Größenordnung von 1,6 Milliarden DM und damit knapp 280 Millionen DM oder 21 % mehr als im Haushalt 1994. Die Justiz finanziert damit nicht nur ihren Ausgabenzuwachs selbst, sondern sie erwirtschaftet darüber hinaus noch ein Plus, das dem Gesamthaushalt des Landes zugute kommt.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß die Ausgaben des Justizhaushaltes zu fast 44 % durch eigene Einnahmen finanziert werden.

Möglich wird diese Verbesserung der Einnahmeseite zum einen durch die Zunahme der Zahl der Verfahren. Hauptsächlich wird sie aber durch das am 1. Juli 1994 in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz verursacht. Mit diesem Gesetz sind die seit 1987 unverändert geltenden Kostengesetze der zwischenzeitlichen Entwicklung angepaßt, die Gebühren sind also erhöht worden. Natürlich gehen mit diesem Kostenrechtsänderungsgesetz stärkere Belastungen einher. Denn angesichts der angehobenen Rechtsanwaltsgebühren und der Zeugen- sowie Sachverständigenentschädigungssätze sind dann auch die Kosten für die Beiordnung von Rechtsanwälten im Rahmen der Prozeßkostenhilfe oder der Pflichtverteidigung sowie die Kosten der Beweiserhebung angestiegen. Im Ergebnis wird aber die mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz verbundene Einnahmeverbesserung ein Mehrfaches des Ausgabenanstiegs betragen.

Trotz der beschriebenen Einnahmesteigerung ist angesichts der Gesamtlage dem Justizhaushalt 1995 ein enger Rahmen gesetzt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs ist die weitere Ausstattung der Gerichte und der Justizbehörden mit ADV-Technik. Hierfür sollen im nächsten Haushalt 34 Millionen DM ausgegeben werden. Ein besonderes Augenmerk werde ich in diesem Zusammenhang auf die weiteren Verbesserungen der Ausstattung der Arbeitsplätze im Schreibdienst legen. Insbesondere das Sofortprogramm zur Verbesserung der Kanzleisituation im Grundbuch- und Registerbetrieb, mit dem wir aufgrund der Ausweisungen im Nachtragshaushalt noch in diesem Jahr beginnen, soll fortgeführt werden.

Welche Ziele ich mit der ADV-Ausstattung in grundsätzlicher Hinsicht verfolge, habe ich in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage dargestellt.

Bei den Ausgabesteigerungen darf ich auf folgendes hinweisen: Die Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren werden sich angesichts der Neustrukturierung der Postgebühren deutlich erhöhen.

Erhebliche Mehrausgaben entstehen den Justizvollzugseinrichtungen durch den Anstieg der Gefangenenzahlen. Wir werden im nächsten Jahr mit einer durchschnittlichen Belegung von 18 000 Gefangenen rechnen müssen. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch darauf hinweisen, daß die Kosten des Vollzuges von Abschiebehaft im Haushalt erstmals in der besonderen Titelgruppe 91 zusammengefaßt sind. Damit wird eine größere Transparenz geschaffen.

Von einer allgemeinen Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen und Zuschüsse im Gesamthaushalt 1995 ist im Entwurf des Justizhaushaltes abgesehen worden. Wegen der besonderen Situation konnte für die Justiz sogar eine leichte Steigerung der Ansätze erreicht werden. So wird es möglich sein, über die vier schon bestehenden Beratungsstellen für Straftatlassene hinaus im nächsten Jahr eine fünfte Beratungsstelle mit 325 000 DM zu fördern.

Was den Personalhaushalt angeht, so hat die Landesregierung für sich entschieden, daß es 1994 keine neuen Stellen gibt. Die Justiz muß das akzeptieren. Wie die Arbeitsabläufe im Bereich der Justiz noch effizienter gestaltet werden können, wird zur Zeit durch den Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung untersucht. Die Untersuchungsaufträge beziehen sich auf folgende Bereiche: den Justizvollzug, den Schreib- und Protokolldienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, das zentrale Mahnverfahren sowie den Personalbedarf in der Finanzgerichtsbarkeit.

Per saldo wird sich nach dem Entwurf der Landesregierung die Zahl der Stellen des Personalhaushaltes der Justiz im Jahre 1995 gegenüber 1994 um 155 Stellen verringern. Das liegt einmal daran, daß, wie ich in der Aktuellen Viertelstunde auf Ihre Anfrage, Herr Dr. Klose, hin ausgeführt habe, 102 Stellen aus dem Justizhaushalt ausgegliedert und dem Landesrechnungshof zugewiesen werden. Das hängt darüber hinaus damit zusammen, daß die Zahl der Ersatzstellen für Abordnungen in die neuen Bundesländer bedarfsgerecht zurückgeführt wird. Schließlich haben wir den Abbau freier Stellen für Reinigungskräfte fortgeführt.

Die kw-Vermerke bei den Ersatzstellen für Abordnungen in die neuen Bundesländer sind bis 1996, also nicht bis Ende 1995, verlängert worden. Für

Rechtsausschuß
43. Sitzung

14.09.1994
ni-pr

80 kw-Vermerke, die aus Anlaß der Übernahme des Krankenhauses Fröndenberg durch den Justizvollzug ausgebracht worden waren, haben wir eine Verlängerung bis 1999 erreicht. Schließlich sind 58 kw-Vermerke in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis Ende 1996 verlängert worden; sie waren 1992 im Hinblick auf die besondere Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgebracht worden. Und endlich ist der gesamte Justizvollzug von der zwölfmonatigen Stellenbesetzungssperre ausgenommen worden. Die Fortführung der ebenfalls bereits im Haushaltsgesetz 1994 geregelten Ausnahme von 82 Stellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Beschleunigung von Asylverfahren ist gleichfalls von der zwölfmonatigen Stellenbesetzungssperre ausgenommen.

In Anbetracht der schwierigen Gesamtsituation ist es für die Justizbaumaßnahmen erfreulich, daß sie mit etwas mehr als 111 Millionen DM veranschlagt worden sind. Das bedeutet im Bauhaushalt gegenüber dem Haushalt 1994 eine Steigerung um knapp 9 %. Die Stellung der Justiz bedeutet, daß wir nach dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung zweitgrößter Bauherr der Landesverwaltung sind.

Die im Haushalt vorgesehenen Baumittel und Verpflichtungsermächtigungen reichen aus, um unter anderem mit der Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Lünen sowie der Erweiterung der Gebäude der Justizvollzugsanstalt in Kleve beginnen zu können.

Nun habe ich schon bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, daß wir uns in einer schwierigen Lage befinden. Von daher wird das Jahr 1995 kein leichtes Jahr werden. Die notwendigen Sparmaßnahmen werden allen Beteiligten, insbesondere den Justizangehörigen selbst, erhebliches Verständnis abverlangen. Ich denke aber, daß mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Justizhaushaltes 1995 die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, die im kommenden Jahr anstehenden Aufgaben sachgerecht bewältigen zu können.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, Anträge zum Haushalt rechtzeitig vor der nächsten regulären Sitzung des Rechtsausschusses am 23. November den jeweils anderen Fraktionen zuzuleiten, damit in dieser Sitzung eine Beratung und Abstimmung möglich ist.

Unberührt von diesem Sitzungstermin bleibe die Möglichkeit einer eventuell notwendigen Sondersitzung in Sachen "Balsam".